



Regierungsratsbeschluss vom 21. November 2017

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde; Ergänzungswahl von externen Mitgliedern der Spruchkammer für die Amtsperiode 2017 bis 2021

P171720

1. Der Regierungsrat wählt als externe Mitglieder der Spruchkammern der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ab sofort für den Rest der laufenden Amtsperiode Prof. Dr. Kay Biesel und Markus Röthlisberger.

Begründung

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ist eine interdisziplinär zusammengesetzte Verwaltungsbehörde mit im Entscheid unabhängigen Spruchkammern. In der Regel fassen die Spruchkammern ihre Beschlüsse mit drei internen Mitgliedern. In Fällen, die einen besonderen Eingriff in die Handlungsfähigkeit oder Persönlichkeit darstellen, führt die Spruchkammer eine mündliche Verhandlung durch, an welcher die Vorsitzenden mit jeweils zwei externen Mitgliedern die Beschlüsse fassen.

Zusätzlich zu den am 2. Mai 2017 für die Amtsperiode vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2021 bereits gewählten 17 externen Spruchkammermitgliedern hat der Regierungsrat zwei weitere Mitglieder für die laufende Amtsdauer gewählt: Prof. Dr. Kay Biesel, Dozent, Institut Kinder- und Jugendhilfe der Hochschule für Soziale Arbeit (FHNW), sowie Markus Röthlisberger, Leiter des Wohnheims und des Bereichs Sozialpädagogik Haus Elim.

